Aufnahme von Sprachmittlung ins SGB V - Grundlegende Stellungnahmen

Eine sichere Verständigung ist gemeinhin als Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesundheitsversorgung essenziell. Der negative Einfluss von Sprachbarrieren auf Zugang, Behandlungsqualität, -erfolg und -zufriedenheit sowie die adäquate Nutzung von Gesundheitsressourcen ist empirisch hinreichend belegt. Auf der anderen Seite konnte der positive Einfluss des Einsatzes von geschulten Sprachmittler*innen bei der Reduktion dieser Barrieren gezeigt werden.

In Deutschland stehen Patient*innen mit begrenzten Deutschkenntnissen häufig vor erheblichen Kommunikationshürden, die eine angemessene medizinische Versorgung erschweren. Diese Barrieren können zu Missverständnissen führen, die die Patientensicherheit gefährden und den Heilungsprozess verzögern.

Aus diesem Grund begrüßen wir das Koalitionsvorhaben der Bundesregierung Sprachmittlung in der Gesundheitsversorgung gesetzlich im SGB V zu verankern.

Im Zuge des Erarbeitungsprozesses des Aktionsplanes für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen wurden Sprachbarrieren bereits von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach als Hindernis für den Zugang zur Gesundheitsversorgung in Deutschland herausgestellt.

Daher setzen wir uns für die gesetzliche Verankerung der Sprachmittlung und deren Integration in den Leistungskatalog der GKV ein.

Triaphon bietet einen 24-Stunden-Dolmetscherdienst am Telefon, der medizinischem Personal und Patient:innen mit Sprachbarrieren hilft, effektiv zu kommunizieren. Unsere Dienstleistung ermöglicht im täglichen medizinischen Betrieb und besonders auch in unplanbaren, spontanen Patientenkontakten eine klare Kommunikation, erhöht die Patient:innensicherheit und verbessert die Versorgungsqualität. Wir stehen dabei für eine Möglichkeit, Sprachbarrieren im Gesundheitswesen abzubauen und engagieren uns im Netzwerk TransVer-neXus für eine breite Palette an Sprachmittlungsdiensten, aus denen Leistungserbringer:innen wählen können.

Es ist unser Ziel, allen Patient:innen, unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft, gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung zu ermöglichen. Wir sehen in der Arbeitsweise von Triaphon einen wichtigen Baustein, um dieses Ziel zu erreichen und möchten sicherstellen, dass unsere Dienste in die zukünftigen Pläne für ein inklusives Gesundheitssystem integriert werden.

Zentrale Fragen:

- Können Sie bereits eine zeitliche Einordnung geben, wann mit der Integration der Sprachmittlung in den GKV-Leistungskatalog zu rechnen ist?

- Wie sieht das Bundesministerium für Gesundheit die Rolle und Bedeutung von vielfältigen Angeboten von Sprachmittlungsdiensten für eine barrierefreie Gesundheitsversorgung?

- Sind neben der Integration von Sprachmittlung in den GKV-Leistungskatalog, wie im Koalitionsvertrag beschrieben, auch weitere Maßnahmen zum Abbau von Sprachbarrieren geplant, bspw. die Ausweitung von Weiterbildungsangeboten, die Aufnahme interkultureller Kommunikation in die ärztliche und nicht-ärztliche Ausbildung?

Fragestellung, ob auch die Sprachmittlung als GKV-Leistung bereits im GVSG gesetzlich verankert werden könnte. Wir setzen uns besonders dafür ein, dass nicht nur digitale, sondern auch alle anderen Formen der Sprachmittlung im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgenommen werden, um für die Leistungserbringer ein möglichst flexibles und individuell anpassbares Angebot zu schaffen. Da das parlamentarische Verfahren jetzt erst startet, wäre das aus unserer Sicht eine gute Möglichkeit das Koalitionsvorhaben Sprachmittlung als GKV-Leistung zu implementieren.